



Antrag

der Fraktion der SPD

Mietpreisbremse verlängern und auch in Schleswig-Holstein konsequent nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Verlängerung der Mietpreisbremse nach § 556d BGB um vier Jahre auf Bundesebene zu unterstützen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die Datengrundlage für eine Rechtsverordnung zur Wiedereinführung der Mietpreisbremse in Schleswig-Holstein zu ermitteln. Ziel ist, so bald wie möglich eine entsprechende Verordnung in Kraft zu setzen, die in allen Städten und Gemeinden mit angespanntem Wohnungsmarkt die Mietpreisbremse festsetzt.

Begründung

Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD auf Bundesebene die Verlängerung der Mietpreisbremse um vier Jahre vereinbart. Da die gesetzliche Regelung Ende 2025 ausläuft, ist eine Verlängerung noch in diesem Kalenderjahr notwendig.

Eine Verlängerung bleibt jedoch in Schleswig-Holstein wirkungslos, solange nicht eine entsprechende Landesverordnung die Städte und Gemeinden definiert, in denen die Mietpreisbremse gilt. Die Vereinbarung auf Bundesebene bietet jedoch ausreichende Sicherheit, den Erlass einer Landesverordnung vorzubereiten.

Thomas Hölck
und Fraktion